



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2013

Kammermitglieder können bis zum 14. Februar 2014 ihre Projekte einreichen

Tag der Energie 2014 – Jetzt anmelden!

Nach dem großen Erfolg des ersten „Tags der Energie“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wird das Projekt jetzt auch im Jahr 2014 fortgesetzt.

Ab sofort können Kammermitglieder ihre Projekte für den Tag der Energie 2014 einreichen. Termin ist der 12. und 13. Juli. Vorgestellt werden Ingenieurprojekte rund um das Thema Energie.

Warum sich die Teilnahme lohnt

Mit der Teilnahme am Tag der Energie präsentieren Sie sich und Ihr Büro einer breiten Öffentlichkeit in Ihrer Region und machen potentielle Auftraggeber und Kunden auf sich aufmerksam. Die 22 gut besuchten Veranstaltungen in diesem Jahr und die hohe Medienresonanz zeigen das große Interesse an der Energiewende und der Arbeit der Ingenieure.

Energieprojekte aus ganz Bayern

Gesucht sind Projekte zur Energieeffizienz oder Energieeinsparung aus allen Regionen Bayerns. Dabei ist der Neubau eines Plusenergiehauses ebenso interessant wie die energetische Sanierung eines älteren, vielleicht sogar denkmalgeschützten Gebäudes.

Größere Infrastrukturprojekte können Thema sein, aber auch „kleine“ Lösungen im privaten Bereich. Solar- oder Geothermie, Wind- oder Wasserkraft sind nur einige Beispiele zukunftsweisender energetischer Maßnahmen, die der Tag der Energie abbilden soll.



Keine Energiewende ohne Ingenieure

„Ziel des Tags der Energie ist es, einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Ingenieure die Macher der Energiewende sind. Außerdem fördern wir den Dialog zwischen Ingenieuren und Öffentlichkeit. Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Vertretern von Politik und Medien, mit dem Tag der Energie eine Plattform, ihre Fragen direkt an die beteiligten Ingenieure zu stellen“, erläutert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Was Sie tun

Bis zum 14. Februar 2014 können Sie Ihre Projekte für den Tag der Energie bei der Geschäftsstelle der Kammer einreichen. Ansprechpartnerin ist Frau Kathrin Polzin vom Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Im beiliegenden Flyer und dem online erhältlichen Einreichungsformular finden Sie alle wichtigen Informationen.

Ihre Aufgabe ist es, den genauen Termin und das Programm Ihrer Veranstaltung festzulegen und sich mit den anderen am Projekt Beteiligten abzustimmen. Dabei können Sie Ihr Projekt mit Besichtigungen und Führungen vorstellen und sind am Veranstaltungstag zentraler Ansprechpartner vor Ort.

Was wir tun

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau stellt Ihnen Plakate sowie Broschüren mit Informationen zu allen Projekten zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Material, um Ihre Veranstaltung aktiv zu bewerben. Die Kammer informiert zusätzlich die lokalen und überregionalen Medien und macht den Veranstaltungstermin bei den regionalen und kommunalen Entscheidern bekannt.

Zeitnahm nach dem Teilnahmeschluss setzen sich die zuständigen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle mit Ihnen in Verbindung, um die Organisation Ihrer Veranstaltung zu besprechen. *amt*

Alle Informationen und das Einreichungsformular finden Sie unter:

> www.energietag.info

Inhalt

Kammer-Kolumne	2+10
Bericht aus dem Vorstand	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Planungsmanagementsysteme	5
Veranstaltungen	5-6
Unternehmensnachfolge	7
Recht	8-9
Steuertipp	12
VFIB-Erfahrungsaustausch	12

Kolumne von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz in der Bayerischen Staatszeitung

Instandsetzung von Garagen

Tiefgaragen und Parkhäuser sind gerade in Ballungsräumen mit wenig Parkplätzen und vielen Kraftfahrzeugen unabdingbarer Bestandteil der Infrastruktur.

Wie auch die Fahrzeuge selbst unterliegen diese Bauwerke einem beschleunigten Alterungsprozess durch Umwelteinflüsse. Bei den Fahrzeugen sind regelmäßige Wartungsarbeiten durch die Hersteller vorgeschrieben, sowie durch Vorgaben des Gesetzgebers regelmäßige Hauptuntersuchungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die regelmäßige Wartung und Instandsetzung von Garagenbauten dagegen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Betreibers und Eigentümers.

Woher kommen die Schäden?

Die wesentlichen Schäden in Garagenbauten werden hervorgerufen durch das Tausalz, das die Fahrzeuge z.B. durch Spritzwasser, Schnee- und Schneematschreste in den Radausschnitten in die Garagen einschleppen. Wenn das Tausalz in den Beton eindringen kann, entfaltet es dort seine zerstörerische Wirkung auf den im Beton eingebauten Bewehrungsstahl. Wird hier nicht rechtzeitig gehandelt, kann dies schlimmstenfalls zum Einsturz führen.

Auf die intakte Abdichtung des Gebäudes zum Schutz vor Oberflächen- und Niederschlagswasser ist zu achten. Insbesondere im Bereich von Dehnfugen sind die Konstruktionen wartungsanfällig und müssen regelmäßig überprüft werden. Auch hier richtet das eindringende Wasser Schäden an, insbesondere bei durch Tausalz verseuchtem Oberflächenwasser.

Vorbereitung der Instandsetzung

Wenn eine Garage in die Jahre gekommen ist, sollte der Zustand durch eine sachkundige Person beurteilt werden. Hierzu sind zerstörungsfreie und zerstörungsfreie Prüfmethoden anzuwenden, aus denen sich z.B. der Chloridgehalt im Beton (das sind die durch Tau-



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz
Foto: Birgit Gleixner

salz verursachten Schadstoffe) oder die Korrosionstätigkeit in der Bewehrung ermitteln lässt.

Am Ende dieser Bestandsaufnahme steht ein Instandsetzungskonzept, das von Bauherr und Planer gemeinsam in eine Instandsetzungsplanung umgesetzt wird. Gemäß Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStB) sind solche Planungstätigkeiten von einem sachkundigen Planer für Betoninstandsetzung anzufertigen. Hierzu bietet die Ingenieurakademie Bayern zusammen mit dem BÜV regelmäßig Lehrgänge an, in denen sich entsprechend erfahrene Ingenieure zum sachkundigen Planer für Betoninstandsetzung weiterbilden können. Die Zertifizierung hierzu erfolgt durch die dpü mit regelmäßigen Überprüfungen durch Audits.

Oberste Priorität bei der Instandsetzung einer Garage hat die geordnete Abführung von Wasser. Zuerst einmal muss die Hülle des Bauwerks dicht sein und auch an den Dehnfugen durch eine ordentliche Konstruktion die Dichtigkeit gewährleisten.

Auch auf den Parkplatzebenen ist es wichtig, für einen geordneten Ablauf des eingetretenen Wassers zu sorgen. Ein Gefälle weg von tragenden Bauteilen und möglichst auch eine Ableitung des Wassers über ein Entwässerungs-

system können im Rahmen einer Instandsetzung nachgerüstet und verbessert werden.

Nach der Instandsetzung

Meist wird die wiederhergestellte Betonkonstruktion durch Beschichtungen geschützt. Beschichtungen sind Verschleißschichten, die insbesondere durch mechanische Beanspruchungen abgenutzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass vom sachkundigen Planer ein Wartungsplan für die regelmäßigen Überprüfungen erstellt wird. Nach der Überprüfung folgen Reparaturen oder eine Erneuerung am Ende der Lebensdauer. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau empfiehlt allen Eigentümern dringend eine regelmäßige Wartung. Andernfalls ist mit neuerlichen Schädigungen der Betonkonstruktion und einer weiteren kostenintensiven Instandsetzung zu rechnen.

Die Instandsetzung von Garagen ist eine notwendige und nicht aufschiebbare Maßnahme. Grundlage muss immer die Planung durch einen sachkundigen Planer sein. Ein guter Schutz der Betonbauteile, eine regelmäßige Pflege und die Durchführung von erforderlichen Wartungsarbeiten, möglichst umgehend, erhöhen die Lebensdauer einer Garage. Es ist wie beim Fahrzeug – nichts geht ohne Pflege und Wartung.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Forum für Prüfsachverständige

Am 8. November 2013 findet in München das Forum Prüfsachverständige statt. Die Veranstaltung richtet sich an Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen und dient dem bayernweiten Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet. Das Forum wird von der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde und freundlicher Unterstützung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH durchgeführt. Anmeldeschluss ist der 25. Oktober 2013. Die Teilnahme ist kostenfrei.

[>> www.bayika.de/de/psv-forum](http://www.bayika.de/de/psv-forum)

Nachwuchsarbeit, Landesbaukunstausschuss und Haushaltsplan 2014

Bericht aus dem Vorstand

Kammergeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 19. September 2013.

Der Vorstand beruft Herrn Dipl.-Ing. Univ. Mathias Pfeil als neues Mitglied in der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand der Kammer.

IKOM Bau und VHK-Forum BAU

Der Vorstand entscheidet, auch 2014 die IKOM Bau wieder als Partner zu unterstützen und am VHK-Forum BAU teilzunehmen. Beide Veranstaltungen richten sich an Studierende und Absolventen aus dem Bereich des Bauwesens. Die Messen bieten Firmen und Nachwuchingenieuren Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.

Die IKOM Bau findet am 22. und 23. Januar 2014 an der TU München statt, das VHK-Forum BAU am 30. April 2014 an der Hochschule München.

Landesbaukunstausschuss

Der Landesbaukunstausschuss bei der Obersten Baubehörde soll 2014 seine Arbeit wieder aufnehmen. Aufgabe des Landesbaukunstausschusses ist

es, die Staatsregierung in wichtigen baukünstlerischen Fragen des Hoch- und Tiefbaus, der städtebaulichen und der Freiflächenplanung gutachtlisch zu beraten. Der Vorstand hat Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter für diesen Ausschuss nominiert.

Regional- und Hochschulbeauftragte

Noch in diesem Jahr wird der Vorstand ein Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten einberufen. Dabei stehen u.a. Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Veranstaltungsformate und der Tag der Energie auf der Agenda. Über das Treffen werden wir berichten.

Verbändegespräch

Der Vorstand wird erneut die in der Kammer vertretenen Verbände zu einem Gespräch einzuladen, um Themen der Zusammenarbeit zu besprechen. Eine Einladung geht den Verbänden demnächst zu.

Planer- und Ingenieursuche

Die neue Planer- und Ingenieursuche der Kammer ist seit dem 1. Juli 2013 online und soll noch weiter optimiert

werden. Dazu wird künftig bei der Suchabfrage in der Ergebnisliste und in der Einzelansicht auch angezeigt, ob die gefundenen Personen Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind und ob sie den Titel „Beratender Ingenieur“ tragen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Herbst veröffentlicht die Kammer eine neue Broschüre über „Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“. Diese Broschüre gibt Ingenieuren konkrete Hilfestellungen, wie sie sich und ihr Büro in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien präsentieren können. In einer der nächsten Ausgaben wird die Broschüre ausführlicher vorgestellt.

Haushalt 2014

Der Vorstand befasst sich intensiv mit dem Haushaltsplan 2014. Er bewertet dabei bereits einzelne Projekte der Kammergremien und spricht Budgetempfehlungen aus. Im November wird der Haushaltsplan der Vertreterversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

rac/amt

3. Bayerischer Brandschutzkongress

Neuerungen im Brandschutz

Bereits zum dritten Mal findet in diesem Jahr der Bayerische Brandschutzkongress statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Beton Marketing Süd GmbH und weitere Partner laden am 23. Oktober nach Garching bei München ein.

Zahlreiche namhafte Referenten informieren über die neuesten Entwicklungen im Brandschutz. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, spricht ein Grußwort.

Neue Bestimmungen

Im Jahr 2013 wurde die Bayerische Bauordnung in zwei Schritten zum 1. Januar und zum 1. Juli 2013 novel-

liert. Zahlreiche Neuerungen hielten Einzug in die Bayerischen Bauvorschriften und wirken sich mit ihren Änderungen und Ergänzungen auch auf den baulichen Brandschutz aus.

Schwerpunkte des diesjährigen Bayerischen Brandschutzkongresses sind Fragen zu geregelten und nicht geregelten Bauprodukten sowie zum Einsatz von Materialien in den verschiedenen Gebäuden.

Ermäßigung für Kammermitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Veranstaltung. Kammermitglieder profitieren von einer ermäßigten Teilnahmegebühr.

eh/amt
➤ www.ingenieurakademie-bayern.de

Ingenieurkarriere und Familie

Lassen sich eine Karriere im Ingenieurwesen und die Familie unter einen Hut bringen und wenn ja wie? Berufstätige und Studierende sprechen im Rahmen der Podiumsdiskussion „Familie und Beruf im Ingenieurwesen?! – Wie gestalten wir zukunftsfähige Modelle für die Ingenieurberufe“ am 11. November 2013 ab 19 Uhr zu diesem Thema.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Diskussionsveranstaltung, die im Oskar von Miller-Forum in München stattfindet. Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Edda Heinz aus Hof nimmt an der Podiumsdiskussion teil und spricht über ihre Erfahrungen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

pol
➤ www.bayika.de/de/aktuelles

Leitfaden für öffentliche Auftraggeber für einheitliche Ausschreibung geplant

Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ist seit dem 1.11.1997 in Kraft und regelt die Ausschreibung und Vergabe von freiberuflichen Leistungen durch die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland. Darunter fallen alle „geistig-schöpferischen“ Leistungen – so auch die Ingenieur- und Architektenleistungen.

Aufträge für freiberufliche Leistungen der Ingenieure und Architekten unter dem EU-Schwellenwert von 200.000 Euro (netto) werden freihändig oder im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) vergeben. Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen über dem EU-Schwellenwert müssen die öffentlichen Auftraggeber die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Ausgabe 2009, anwenden.

Der Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF sieht seine Hauptaufgabe in der

Begleitung und Beobachtung des Vergaberechts für freiberufliche Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, darauf hinzuwirken, das Vergaberecht und die Vergabeordnungen zu vereinfachen und Bewerbungen für freiberufliche Dienstleistungen in einem transparenten, den Grundsätzen der Vergabeordnungen unterliegenden Verfahren für die Mehrzahl der mittelstandsgeprägten bayerischen Ingenieurbüros mit einem vertretbaren Aufwand zu ermöglichen und sicherzustellen.

Neuer Leitfaden

Aktuell arbeiten wir an einem Leitfaden für einen „Bewerbungsbogen und Teilnahmeantrag“. Damit möchten wir am Beispiel einer Tragwerksplanung für Neu- bzw. Umbauten oder Gebäudeerweiterungen öffentlichen Auftraggebern ein einheitliches, bewerberfreundliches Muster für die Ausschreibung einer freiberuflichen Dienstleistung geben.

Dipl.-Ing. K. Gärtner



Der Ausschuss Wettbewerbswesen – VOF
Foto: amt

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner
(Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Werner Neußer
(Stv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Norbert Nieder

Dipl.-Ing. Ulrike Schöming

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schwind

Dr.-Ing. Markus Staller

Dipl.-Ing. (FH) Gerald Wanninger

Dipl.-Ing Bruno Fischle (Gast)

Vorstandsbeauftragter:

Dr.-Ing. Werner Weigl

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

Ganzheitliche Betrachtung

Ziel des 2008 gegründeten Arbeitskreises „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur“ ist es, zu der Entwicklung einer effizienten und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur beizutragen.

Die zentralen Themen und Ziele, die der Arbeitskreis verfolgt, sind:

- Effizientere Nutzung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur
- Mitwirken der Ingenieure am verbesserten gesellschaftlichen Konsens für eine effiziente und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur
- Wecken von Bürgerbegeisterung für ganzheitlich sinnvolle Projekte und Steigerung des Interesses an der Tätigkeit von Ingenieuren
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Volkswirten, Journalisten, Soziologen, Psychologen, Ökologen
- Wertungs- und Vergabeverfahren müssen die ganzheitliche Optimie-



Der Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur
Foto: amt

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Walter Streit (Vorsitzender)
Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner
(Stv. Vorsitzender)

Dr.-Ing. Jörg Jungwirth

Dr.-Ing. Casimir Katz

Dipl.-Ing. Alexander Putz

Dr.-Ing. Uwe Willberg

Dipl.-Ing. Gerald Schmidt-Thrö (Gast)

Dr.-Ing. Wolfgang Wüst (Gast)

Vorstandsbeauftragter:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

rung der Bauwerke in den Vordergrund stellen, nicht die Minimierung des Planungsaufwands und der Herstellkosten

- Volkswirtschaftliche Bewertung von Versagenswahrscheinlichkeiten und Vergleich von Risiken und Kosten bei Erhöhung von Sicherheitsindizes

- Volkswirtschaftliche Betrachtung von Projektverzögerungen
- Checkliste für Entscheidungsträger zur erfolgreichen Abwicklung von Projekten für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur im gesellschaftlichen Konsens.

Dr.-Ing. Walter Streit

Fachtagung „Grüne Fabriken“

Von der grauen zur grünen Fabrik

Energieeffizienz und Energiesparung gehören zu den großen Zukunftsthemen, auch und gerade in der Wirtschaft. Der Trend geht zu so genannten „grünen Fabriken“.

Dieser Entwicklung tragen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und der Bayerische Bauindustrieverband e.V. Rechnung und laden am 6. November 2013 zur Fachtagung „Grüne Fabrikgebäude – Energieeffiziente Nichtwohngebäude“ nach München. Anmeldeschluss ist der 22. Oktober.

Aus grau wird grün

Im Rahmen der Tagung geben renommierte Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft einen Überblick über die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und zeigen den Weg von der grauen zur grünen Fabrik. Im Mittelpunkt stehen die Fragen: „Was ist unter grünen Fabriken zu verstehen und welche Technologien kommen zum Ein-



Wie sehen die Fabriken der Zukunft aus? *Bild: scusi, fotolia*

satz? Wie sind sie umsetzbar?“ Die Referenten beantworten beispielsweise Fragen zum Energie-Contracting, zu möglichen Förderprogrammen und zu Energiemanagementsystemen nach EN ISO 50001.

Energieeffizienz in Fabriken

Spitzenenergieverbraucher ist das verarbeitende Gewerbe, das fast 50 Prozent der Energie in Deutschland ver-

braucht. So wenden produzierende Unternehmen bis zu 10 Prozent ihrer Gesamtkosten für Energie auf. Die Einsparpotenziale sind mit bis zu 30 Prozent (rund 10 Milliarden Euro pro Jahr) enorm. Daher kommt der Energieeffizienz in Fabriken und Gewerbegebäuden künftig eine noch bedeutendere Rolle zu.

Derzeit gibt es zahlreiche Programme und Projekte, um die Energieversorgung zu sichern und Energie einzusparen. Es beginnt beim Spritverbrauch und geht bis hin zu stromsparenden Geräten. Unternehmen suchen nach neuen Energieformen, nach Wegen zur Energiegewinnung und nach immer weiteren Möglichkeiten, Energie gewinnbringend einzusparen. Ingenieurbüros können sich hier wichtige neue Geschäftsfelder erschließen. Wer in diesem Bereich gut aufgestellt ist, verbessert seine Marktchancen erheblich.

pol/amt

➤ www.ingenieurakademie-bayern.de

Arbeitskreis Planungsmanagementsysteme Systeme im Überblick

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat den Arbeitskreis Planungsmanagementsysteme initiiert, der eine Übersicht bestehender Systeme mit Anbieterinformationen erstellen sollte.

Auf dieser Basis sollten systemneutrale Kriteriendefinitionen mit Erläuterung entwickelt und aus Bauherren-, Planer- und Firmensicht analysiert werden. Des Weiteren sollte ein Auswahlverfahren für Systeme mit Bedarfsanalyse und die Definition von Auswahlkriterien entwickelt werden. Diese aufgebaute Grundlage der Bedarfs- und Produktanalyse sollte anschließend in einen Fragenkatalog für Anbieter von Projekt-Kommunikations-Management-Systemen (PKMS) strukturiert werden.

Der Arbeitskreis hat im August 2013 seine Arbeit abgeschlossen und wird die Ergebnisse voraussichtlich im Ok-



Alle Informationen zu PKMS
Grafik: bayika

tober 2013 in einer Broschüre veröffentlichten. Die Dokumentation beinhaltet Antworten auf die Frage, warum ein PKMS aus Sicht des Bauherren, der Projektsteuerung und der Planung sinnvoll sein kann. Es werden die Auswahlverfahren in verschiedenen Szenarien beschrieben. Zudem erfolgt die Vorstellung von Terminabläufen für das Auswahlverfahren und Hinweise

zu Vertragsbedingungen für die Beteiligten. Kern der Darstellung ist die Auswertung der Informationen von den abgefragten 16 Projektanbietern. Sie füllten den Fragenkatalog aus, der in der Summe aller Daten einen beachtlichen Umfang beinhaltet. Wegen des Umfangs der Daten werden die Ergebnisse ergänzend über die Website der Kammer im Überblick zur Verfügung gestellt.

Weiterentwicklung der Ergebnisse

Es ist beabsichtigt, diese Ergebnisse weiterzuentwickeln. Die Projektauftragnehmer werden gebeten, weiterdifferenzierende Informationen für ihr System zu liefern. Die Nutzer/Leser werden gebeten, aus ihrer Sicht fehlende Daten anzufordern. Daraus wird im nächsten Jahr eine Fortschreibung der Ergebnisse durchgeführt.

Dr.-Ing. Norbert Preuß

Thementag in der Jugendherberge Nürnberg Schon alt – doch hochmodern

Am 25. September 2013 luden die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und der Regionalbeauftragte der Kammer für die Region Mittelfranken, Dipl.-Ing. Jochen Noack, zum Thementag in die Jugendherberge Nürnberg ein.

Die rund 50 Teilnehmer erhielten an diesem Nachmittag interessante Einblicke in die Sanierungsarbeiten der Jugendherberge.

Herausforderung Denkmalschutz

Das denkmalgeschützte Gebäude in der Nürnberger Kaiserstallung wurde bis Anfang 2013 aufwändig saniert und zählt heute zu den modernsten Jugendherbergen Europas. Eine besondere Herausforderung stellten hierbei die strengen Denkmalschutzvorgaben für



Die Jugendherberge Nürnberg
Foto: bayika

die über 500 Jahre alten Gemäuer dar. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter begrüßte die Anwesenden. Anschließend referierte Kammermitglied Dipl.-Ing. Fabio Di Valentin von der WSP Deutschland AG zu den Herausforderungen der Tragwerksplanung und des Projektmanagements bei die-

sem Sanierungsprojekt. Dipl.-Ing. Uwe Seidel vom Ingenieurbüro Seidel und ebenfalls Kammermitglied gab in einem weiteren Vortrag interessante Einblicke in das umgesetzte hochmoderne Brandschutzkonzept.

Sanierungsmaßnahmen hautnah

Im Rahmen der anschließenden Begehungen durch verschiedene Teile der Jugendherberge wie dem Burgturm „Luginsland“, dem Eppensteinsaal oder die modernisierten Zimmer erläuterten Uwe Seidel und Fabio Di Valentin am praktischen Beispiel die verschiedenen, in den einzelnen Vorträgen bereits angesprochenen Sanierungsmaßnahmen. Ein kleiner Imbiss bot dann noch Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

pol

Thementag am 25. Oktober 2013 in München Luise-Kiesselbach-Platz

Dipl.-Ing. Christian Zehetner, Regionalbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Oberbayern, lädt am 25. Oktober ab 13 Uhr zu einer Exkursion zum Münchener Luise-Kiesselbach-Platz. Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau können an diesem Tag die laufenden Baumaßnahmen am Mittleren Ring Südwest besichtigen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dipl.-Ing. Christian Zehetner und Johann Wittmann, Projektverantwortlicher vom Baureferat der Stadt München, erläutern vor Ort Details zum Bauprojekt und zu den statischen Herausforderungen. Eine Besichtigung der Baustelle im zweistöckigen Bereich des Tunnels runden das Programm ab.

Verbesserung des Verkehrsflusses

Mit dieser umfangreichen Baumaßnahme will die Landeshauptstadt München den Verkehr unter die Erde verlagern und dadurch Freibereiche und Grünflächen an der Oberfläche schaffen. So soll ein Beitrag zur Verbesse-

rung des Verkehrsflusses und einer Reduzierung von Schall- und Schadstoffemissionen am bislang noch hochbelasteten Mittleren Ring geleistet werden. Dazu wird unter anderem am Luise-Kiesselbach-Platz der Hauptverkehr in die Tunnelebene verlegt.

An der Oberfläche sollen weitreichende städtebauliche Maßnahmen realisiert werden. Ein besonders wichtiger Aspekt ist auch die direkte unterirdische Anbindung der A95 aus Garmisch-Partenkirchen an den Mittleren Ring.

Hohe Nachfrage – weiterer Termin

Aufgrund der hohen Nachfrage zur Teilnahme an der Exkursion war die Veranstaltung bereits nach wenigen Tagen ausgebucht.

Wegen der großen Beliebtheit der Veranstaltung ist ein weiterer Termin bereits in Planung. Dieser wird rechtzeitig auf der Kammerseite bekannt gegeben.

pol/amt

Alle Informationen unter:

>> www.bayika.de/de/aktuelles

VOF-Vergabeverfahren

Am 12. November 2013 findet in Nürnberg eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „VOF-Vergabeverfahren“ statt. Die Veranstaltung wird vom VBI Bayern organisiert, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau tritt mit weiteren Partnern als Mitveranstalter auf.

Im Juni 2010 trat die novellierte Vergabeverordnung (VgV) zur Anwendung der neuen VOF-Vergabeverfahren für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen in Kraft. Ein Leitfaden für ein leistungsbezogenes und dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtetes und transparentes Wettbewerbsverfahren, den die Bayerische Ingenieurekammer-Bau entwickelt hat, bietet hier Orientierung. Dennoch ist die Umsetzung von Vergabeverfahren nicht immer einfach.

Ziel der Veranstaltung ist es daher, Interessierten Hilfestellungen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Wege der Vergabeverordnung für freiberufliche Dienstleistungen zu geben.

pol/amt

>> www.bayika.de/de/aktuelles

Frühzeitig die Weichen für die Zukunft des Unternehmens stellen

Unternehmensnachfolge rechtzeitig regeln

Der Gedanke daran, das eigene Unternehmen einmal in andere Hände geben zu müssen, ist für viele Büroinhaber nicht einfach. Doch gerade weil jeder Büroinhaber an seinem Lebenswerk hängt, ist es richtig und wichtig, sich frühzeitig mit der Frage der Unternehmensnachfolge zu beschäftigen.

Eine solide Nachfolgeregelung sichert das Fortbestehen des Unternehmens und zeugt von Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Familie und den Mitarbeitern.

Reicht die Altersvorsorge?

Spätestens mit etwa 50 Jahren sollte man im Hinblick auf die eigene Altersvorsorge, die nicht selten während der Phase des Unternehmensaufbaus vernachlässigt wurde, prüfen, ob die vorhandene Rentenversicherung für den Lebensunterhalt ausreicht oder ob man zusätzlich auf den Erlös aus dem Unternehmensverkauf oder einer Übergabe gegen Versorgungsleistungen angewiesen ist.

Darauf zu vertrauen, dass die finanziellen Mittel aus einer Nachfolgeregelung für einen gesicherten Ruhestand ausreichen werden, birgt Risiken. Was, wenn sich durch die wirtschaftliche Lage der Unternehmenswert nicht wie erwartet entwickelt? Dem Nachfolger müssen genügend liquide Mittel zur

Verfügung stehen, um das Unternehmen fortführen zu können.

Den richtigen Nachfolger finden

Die Art der Übergabe wird meist auch von der Wahl des Nachfolgers abhängen. Prüfen Sie objektiv, ob die Person, die Sie sich für die Nachfolge wünschen, über ausreichende fachliche Qualifikation und unternehmerische Fähigkeiten verfügt. Nicht jedes Unternehmerkind ist für die Leitung eines Büros geschaffen. Und ein fachlich hoch qualifizierter und zuverlässiger Mitarbeiter bringt vielleicht nicht das nötige Durchsetzungsvermögen mit.

Nicht selten erstrecken sich die Vorbereitungen für eine Unternehmensnachfolge über mehrere Jahre. Ein Nachfolgemodell – Verkauf, Übergabe gegen Rente, Verpachtung oder vorgezogene Erbfolge und die jeweiligen steuer- und erbrechtlichen Folgen müssen abgewogen werden. Das Unternehmen muss auf die Übergabe vorbereitet werden, so dass es z.B. aus steuerrechtlichen Gründen ratsam sein kann, die Rechtsform zu ändern. Vielleicht ist es auch notwendig die innerbetriebliche Struktur anzupassen oder in Modernisierungen zu investieren. Der Unternehmenswert muss ermittelt werden – hierzu bedarf es fast immer eines neutralen, externen Sachverständigen.

Für Notfälle vorbeugen

Den Zeitpunkt für die Geschäftsübergabe hat man jedoch nicht immer in der Hand. Krankheiten und Unfälle kennen kein Alter. Zum Wohle der Mitarbeiter – und auch der eigenen Familie – sollten Sie deshalb schon früh für Notfälle vorsorgen. Klären Sie, wer kurzfristig die Geschäftsführung übernehmen kann, wenn man als Unternehmer unvorhergesehen ausfällt.

Dazu bedarf es je nach Rechtsform ggf. entsprechender Regelungen im Gesellschaftervertrag oder Handlungsvollmachten. Im Fall der Fälle muss der Vertreter Zugang zu Konten, Schlüsseln, wichtigen Adressen und Passwörtern haben. Vollmachten und wichtige Informationen, die natürlich regelmäßig aktualisiert werden müssen, hinterlegt man am besten bei einem Rechtsanwalt oder Steuerberater. Der „Ersatzmann“ und möglichst noch eine weitere Person müssen wissen, wo die Unterlagen hinterlegt sind.

Die Ingenieurreferentin der Kammer, Frau Dipl.-Ing. (FH) M. Eng Irma Voswinkel, berät unter der Telefonnummer 089 419434 29 gerne zu Fragen der Unternehmensnachfolge. Die Ingenieurakademie Bayern bietet regelmäßig Fortbildungen an, in denen es um u.a. um zivil- und steuerrechtliche Aspekte, Übertragung auf Familienangehörige und Vertragsgestaltung geht. vos/amt

Parallelgeltung endet am 31. Dezember 2013

Eurocodes

Nachdem die Eurocodes am 1. Juli 2012 bauaufsichtlich eingeführt wurden, endet nun am 31. Dezember 2013 auch die Übergangsfrist.

Bis zum 31. Dezember 2013 gelten in Bayern die Eurocodes und die korrespondierenden technischen Regeln noch parallel.

Fit für die Eurocodes

Für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure ist es daher wichtig, die Eurocodes

ab 2014 auch sicher anwenden zu können. Die Ingenieurakademie Bayern bietet bis zum Jahresende noch drei Schulungen an, mit denen Ingenieure ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen können.

Am 20. Oktober findet ein Workshop zu den Eurocodes 3 und 4 statt. Am 5. November steht der EC 5, Holzbauten, auf dem Programm. Den vorläufigen Abschluss der Seminare bildet der EC 2 am 27. November. amt
➤ www.ingenieurakademie-bayern.de

Schweißen im Stahlbau

Das Seminar, das am 11. November 2013 in München stattfindet, ist Teil der Seminarreihe zu EN 1090 und weiteren EN und ISO Regelwerken, die von bauforumstahl e.V., der Hochschule München und der Kammer veranstaltet wird. Die Veranstaltung im November gibt u.a. einen Überblick über den aktuellen Stand der Normung im Stahlbau, schweißtechnische Anforderungen, Schweißzusätze und Verfahrensprüfungen. Kammermitglieder erhalten ermäßigte Eintrittsgebühren. amt
➤ www.bayika.de/de/aktuelles/

Recht

Haftung von Ingenieuren

Eine der schadensträchtigsten Phasen der Bauerrichtung ist die Umsetzung der Pläne in ein Bauwerk. Da überrascht es nicht, dass sich ein deutlicher Schwerpunkt der gerichtlich zu entscheidenden Schadensfälle in der Bauüberwachung festmachen lässt.

Das beginnt bereits damit, dass der Ingenieur, der lediglich mit der Bauüberwachung beauftragt ist, die Eignung der ihm vorgelegten Pläne darauf zu prüfen hat, ob auf ihrer Grundlage eine mangelfreie Errichtung des Bauwerkes möglich ist. Das gilt auch dann, wenn der Auftraggeber selbst fachkundig ist (OLG Brandenburg, Urteil v. 28.03.2013, 12 U 96/12 – BauR 2013, 1478).

Ausführungsfehler gleich Haftung?

Auch wenn die gefühlte Praxis vielfach anderes lehrt, führt nicht jeder Ausführungsfehler bereits zu einer Haftung des Bauüberwachenden, sondern liegt in erster Linie in der Verantwortung der Handwerker. Daran ändert die Tatsache nichts, dass der Mangel auch deshalb entstehen konnte, weil die Bauüberwachung ihn übersehen hat. Der ausführende Auftragnehmer kann deshalb auch nicht gegen seine alleinige Inanspruchnahme einwenden, der überwachende Ingenieur trage eine Mitverantwortung, denn der Unternehmer hat in aller Regel gegen seinen Auftraggeber keinen Anspruch darauf, überwacht zu werden (OLG München, Urteil v. 23.06.2009 – 13 U 5313/08; OLG Köln, BauR 1996, 548).

Eine Haftung des Bauüberwachers setzt stets voraus, dass ihm vorgeworfen werden kann, einen Ausführungsfehler pflichtwidrig nicht erkannt und verhindert zu haben. Das führt indessen noch nicht dazu, gleichsam als Garant für die völlige Fehlerfreiheit des Bauwerks einstehen zu müssen. So ist seit langem anerkannt, dass sog. handwerkliche Selbstverständlichkeiten keiner gesteigerten Überwachung bedürfen, weil der Ingenieur von der fehlerfreien Erledigung einfacher Aufgaben ausgehen darf. Welche Aufgaben ein-

fach sind und welche nicht, ist Gegenstand vieler Streitigkeiten.

Selbstverständlichkeiten

Zu den handwerklichen Selbstverständlichkeiten rechnet das OLG Rostock (Urteil v. 11.11.2008, 4 U 27/06 – IBR 2009, 527) die Montage von Oberlichtern, Putz- und Malerarbeiten sowie das Aufbringen von Estrich. Auch Pflasterarbeiten zählen hierher (OLG Koblenz, Urteil v. 07.10.2010, 5 U 820/10 – IBR 2012, 339).

Dagegen bedürfe der Fußbodenauflauf mit Trockenestrichplatten ebenso der Überwachung (OLG Rostock, a.a.O.) wie die Anbringung der Wärmedämmung an Gebäuden (OLG Hamm, Urteil v. 06.03.2013, 12 U 122/12 – NZ-Bau 2013, 313). Mängel von Dachdeckerarbeiten ziehen meist erhebliche Schäden nach sich, wenn dadurch Undichtigkeiten hervorgerufen werden. Daher müssen fehlerhaft aufgebrachte Dachbahnen erkannt werden (OLG Rostock, Urteil v. 02.02.2011, 2 U 20/08 – IBR 2012, 338). Die bloße Verklammerung der Dachsteine hingegen soll keiner Überwachung bedürfen, es sei denn, dass eine besondere Form der Verklammerung der Dachsteine und die Verwendung eines besonderen Baumaterials vertraglich vereinbart wurden (OLG Schleswig, Urteil v. 27.05.2011, 17 U 36/10 – BauR 2011, 1708).

Kontrolle der Ausführungsarbeiten

In dieser Differenzierung spiegelt sich bereits wieder, was in zahlreichen Urteilen immer wieder betont wurde: je gefahrträchtiger und schadensgeneigter die konkrete Ausführungsarbeit ist, desto genauer muss der Bauüberwachende hinschauen (vgl. etwa zuletzt OLG Celle, Urteil v. 04.10.2012, 13 U 234/11 – BauR 2013, 1289; OLG München, BauR 2012, 1149). Das gilt insbesondere für den sensiblen Bereich des Brandschutzes (OLG Düsseldorf, Urteil v. 17.11.2011, 5 U 8/11 – BauR 2012, 1274) wie auch in Hinblick auf potentielle Feuchtigkeitsschäden für die Verlegung von Wasserrohren (OLG Celle,

Urteil v. 30.11.2011, 14 U 88/11 – BauR 2012, 517). Werden Leistungen von Handwerkern ohne eine Detailplanung ausgeführt, sind sie auch dann, wenn es sich um handwerkliche Selbstverständlichkeiten handelt, zumindest stichprobenartig zu überwachen (OLG Koblenz, Urteil v. 07.10.2010, 5 U 820/10 – IBR 2012, 339).

Zur Haftung führt es auch, wenn der Bauüberwacher anstelle des ausgeschriebenen Baumaterials (z.B. Ziegel mit einer Rohdichteklasse von 1,4) ein abweichendes Material (z.B. Ziegel mit einer Rohdichteklasse von 0,9) einbauen lässt. Ob es sich hierbei, wie das OLG Karlsruhe (Urteil v. 27.09.2011, 8 U 97/09 – BauR 2012, 301) meint, um einen Planungsfehler handelt oder eben nicht doch eher ein Mangel der Bauüberwachung vorliegt, kann dahinstehen, weil jedenfalls die Abweichung keine Vertragsgrundlage findet und deshalb mangelhaft ist.

Aufgaben der Bauüberwachung

Zu den Aufgaben der Bauüberwachung gehört nicht nur die Kontrolle der Ausführungsarbeiten, sondern auch die Koordination der Bauunternehmen und der übrigen am Bau Beteiligten (OLG Celle, Urteil v. 04.10.2012, 13 U 234/11 – BauR 2013, 1289). So muss sichergestellt werden, dass die Sonderfachleute die von ihnen zu leistende fachbezogene Überwachung erbringen können und sie die fachliche Abnahme dieser Leistungen durchführen (OLG Düsseldorf, Urteil v. 17.11.2011, 5 U 8/11 – BauR 2012, 1274).

Stellt der Ingenieur bei der Bauüberwachung Mängel fest und ordnet er Maßnahmen zu deren Beseitigung an, hat er sich zu vergewissern, dass diese Maßnahmen den gewollten Effekt zeigen. Deshalb hat er sicherzustellen, dass an der Sohlplatte aufgetretene Risse und Abplatzungen so beseitigt werden, dass die Standsicherheit der Platte gewährleistet wird (OLG Celle, Urteil v. 28.01.2010, 6 U 132/09 – BauR 2012, 1287).

Kommt die ausführende Firma der Aufforderung des Objektüberwachers

Recht in Kürze

> Allgemein anerkannte Regeln der Technik für handwerkliche Gewerke (hier: Holztreppen) können vorsehen, dass entweder bei bestimmten Bauteilen eine Mindeststärke eingehalten oder ein Standsicherheitsnachweis im Einzelfall vorgelegt werden muss.

(BGH, Urteil v. 07.03.2013, VII ZR 134/12 – BauR 2013, 952)

> Der Auftraggeber kann gemäß § 4 Abs. 7 Satz 1 VOB/B auch schon vor der Abnahme verlangen, dass bereits vorhandene Mängel beseitigt und das Werk vertragsgerecht hergestellt wird (BGH, Urteil v. 07.03.2013, VII ZR 119/10 – BauR 2013, 1129). Die Bindung an einer Schlussrechnung ergibt sich nicht schon allein daraus, dass sie 20 Monate später durch eine neue Schlussrechnung ersetzt wird. (OLG Stuttgart, Beschl. v. 19.10.2011, 10 U 87/11 – BauR 2013, 1001)

> Ein Vermessungsingenieur ist verpflichtet, vor Leistungen der Bauvermessung (Ausplocken der Baugrube und Einschneiden des Schnurgerüsts) die aktuellen Grundstücksgrenzen zu ermitteln.

(OLG Stuttgart, Urteil v. 25.09.2012, 10 U 67/12 – BauR 2013, 1162)

> Bei der Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung nebst der Durchführung zugehöriger Sanitärarbeiten handelt es sich um Arbeiten an einem Bauwerk.

(OLG Koblenz, Urteil v. 13.05.2013, 12 U 1297/12 – BauR 2013, 1316)

> Ein Arbeitnehmer verletzt seine Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen des Arbeitgebers erheblich, wenn er während des bestehenden Arbeitsverhältnisses eine Konkurrenzaktivität ausübt. Arbeitnehmer dürfen im Marktbereich ihres Arbeitgebers Dienste und Leistungen nicht Dritten anbieten.

(Landesarbeitsgericht Hessen, Urteil v. 18.01.2013 – 16 Sa 593/12)

eb

zur Mängelbeseitigung nicht nach, muss er Rücksprache mit seinem Auftraggeber halten und ihn umfassend über die technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten unterrichten (OLG Rostock, Urteil v. 02.02.2011, 2 U 20/08 – IBr 2012, 338).

Abnahme der Arbeiten

Weitere Aufgabe ist die Mitwirkung bei der rechtsgeschäftlichen Abnahme. War zwischen dem Auftraggeber und der ausführenden Firma eine Vertragsstrafe vereinbart und musste dies dem Bauüberwachenden bekannt sein, so hat er gegenüber seinem Auftraggeber darauf hinzuwirken, dass der von der Rechtsprechung geforderte Vorbehalt dieser Vertragsstrafe nicht versehentlich unterbleibt.

Davon wird der Objektüberwacher nur befreit, wenn der Auftraggeber selbst hinreichend sachkundig oder entsprechend anderweitig beraten ist (OLG Bremen, Urteil v. 06.12.2012, 3 U 16/11 – BauR 2013, 511).

Schadenersatzansprüche

Kann der Auftraggeber Schadensersatz beanspruchen, umfasst dieser Anspruch auch den entgangenen Gewinn des Auftraggebers, wenn dieser das errichtete Objekt aufgrund der Baumängel nicht zu dem kalkulierten Preis veräußern kann. Allerdings muss der Auftraggeber den Nachweis dafür führen, dass die Verkaufseinbußen kausale Folge der Bauwerksmängel sind (OLG Karlsruhe, Urteil v. 19.01.2010, 8 U 161/07 – BauR 2012, 1149).

Es nützen also die besten Pläne nichts, wenn deren sorgsame Umsetzung scheitert. Mag auch Descartes der Meinung gewesen sein, dass es in großen Dingen reiche, sie gewollt zu haben, so ist die Philosophie des Baurechts doch mehr von handfesten Betrachtungen geprägt, zu denen die Rechtsprechung – zum Leidwesen des Berufsstands – eben auch die Verantwortlichkeit für die Bauüberwachung zählt.

eb

Buchtipps

In der letzten Ausgabe hatten wir an dieser Stelle auf die Loseblattsammlung von Koch/Molodovsky/Famers zur BayBO hingewiesen. Ergänzend dazu ist auf die Textausgabe zu Vorschriften des Bauplanungsrechts und anderer Vorschriften aus dem öffentlichen Baurecht aufmerksam zu machen.

Neben BauGB und BauNVO enthält die Sammlung auf 460 Seiten auch die Planzeichenverordnung, Immobilienwertermittlungsverordnung, Raumordnungsgesetz und -verordnung sowie in Auszügen das Bundesnaturschutzgesetz, das UVPG und das Bundesimmisionsschutzgesetz.

Krautzberger/Söfker:

Das neue Baugesetzbuch, Textausgabe Verlag Rehm, 13. Aufl. 2013
ca. 460 Seiten, 29,99 EUR
ISBN 978-3-8073-0270-6

HOAI 2013 im Taschenbuchformat

Nicht alles was unter der Bezeichnung Taschenbuch daherkommt, hat diesen

Begriff verdient. Ein echtes Taschenbuch ist dagegen die „HOAI 2013 für Objekt- und Fachplaner“, welche mit weniger als 11 x 15 cm garantiert in jede Westentasche passt. Obwohl in erster Linie Textausgabe, wartet es mit einigen Besonderheiten auf, die man anderenorts vergebens sucht.

Neben einer anschaulichen Synopse der Versionen 2009 und 2013 werden bei den einzelnen Paragraphen die zugehörigen Erläuterungen der amtlichen Begründung wiedergegeben. Auch stellt der Verfasser eine Bewertung der einzelnen Grundleistungen vor, nicht ohne auf deren Unverbindlichkeit hinzuweisen. Schließlich wird für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen und für die Verfahrens- und Prozesstechnik auf zwei Seiten eine Honorarempfehlung gegeben.

eb

Simmendinger:

HOAI 2013 für Objekt- und Fachplaner Werner-Verlag, 2013
240 Seiten, 32,- Euro
ISBN: 978-3 8041-3193-4

Kolumne von Dr.-Ing. Heinrich Hochreither in der Bayerischen Staatszeitung

Der kluge Mann baut vor

Mit Beginn des Sommerlochs und der heißen Wahlkampfphase konnte man wieder vermehrte Auftritte – sowohl von Mitgliedern der Bundesregierung als auch der Opposition – in der Öffentlichkeit und Äußerungen zum Zustand unserer Infrastruktur beobachten.

Schlagzeilen wie: „Die Hälfte aller Brücken ist marode – Fast die Hälfte aller Brücken braucht Pflege“ (dpa) oder „Die Schäden sind doch nicht über Nacht entstanden. Hier wurde über Jahre viel zu wenig investiert. Dieser Kurs wird nun korrigiert“ (Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer) beherrschten die Presse.

Verkehrswege als Lebensadern

Freuen wir uns über diese Einsicht und hoffen, dass diese Problematik im Herbst nicht wieder – im Fokus auf die öffentlichen Haushalte – in den Hintergrund gerät. Funktionsfähige Verkehrswege bilden die Lebensadern einer intakten Volkswirtschaft. Mobil zu sein bedeutet ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität.

Allein im Bereich der Bundesfernstraßen gibt es rund 38.000 Brücken, deren Anlagevermögen auf rund 40 Milliarden geschätzt wird. Vor allem der in den letzten Jahrzehnten überproportional gestiegene Güterverkehr mit immer schwereren Fahrzeugen setzt den Brücken gewaltig zu.

Pflicht zum sicheren Verkehrsweg

Untersuchungen zum Thema Qualität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit von Brücken kommen zu dem Ergebnis, dass für den Bestand bei bestimmungsgemäßer Nutzung kein erkennbares Sicherheitsrisiko besteht, wenn die Bauwerke nach den bestehenden Vorschriften fachgerecht überwacht und festgestellte Schäden in angemessener Frist beseitigt werden.

Die Verpflichtung der Straßenbau- lastträger, dem öffentlichen Straßenverkehr einen sicheren Verkehrsweg zur Verfügung zu stellen, ist u.a. durch bundesweit geltende rechtliche und



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither Foto: B. Gleixner

technische Bestimmungen geregelt. Diese grundlegenden Regelungen gelten nicht nur für die Bundesfernstraßen gemäß FStrG, sondern für sämtliche öffentliche Straßen, auch im Bereich der Länder und Kommunen.

DIN 1076

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit von Ingenieurbauwerken wird vor allem durch deren regelmäßige und fachkundige Überwachung und Prüfung gemäß DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ gewährleistet.

Danach ist für jede Brücke im Abstand von sechs Jahren eine Hauptprüfung durch speziell ausgebildete Bauwerksprüflingenieure durchzuführen. Hierbei sind sämtliche Bauteile unter Zuhilfenahme von Besichtigungsgeräten zu prüfen. Drei Jahre danach erfolgt jeweils eine „einfache Prüfung“. Bei den jährlich durchzuführenden Besichtigungen sind die Bauwerke durch die zuständigen Straßen- und Autobahnmeistereien zu kontrollieren.

Sämtliche Ergebnisse werden für jede einzelne Brücke nach festen Vorgaben dokumentiert, die daraus folgende Beurteilung des Zustandes erfolgt unter Nutzung moderner Datenverarbei-

tungssysteme. Zur Dokumentation der vorgenommenen Prüfungen, der Mängel und Schäden sowie der Maßnahmen zur deren Behebung dient ein Bauwerksbuch.

Mit diesen Untersuchungen können – ebenso wie im privaten Bereich bei verantwortungsbewussten Eigentümern von Autos oder Häusern durchaus üblich – vom Baulastträger bzw. Eigentümer rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden bevor größere Schäden entstehen.

Seminare der Ingenieurakademie

In Bayern können die Behörden nach geltender Gesetzeslage die Bauwerksprüfung auf Sachverständige übertragen – doch auch hier gilt der Grundsatz: „Qualität hat ihren Preis, wer billig prüft, riskiert hohe Folgekosten“. Selbstredend sind mit den Prüfungen ausschließlich sachkundige Ingenieure, welche auch die statischen und konstruktiven Gegebenheiten von Brücken zutreffend beurteilen können, zu vertrauen.

Für Interessierte an diesem Tätigkeitsbereich bietet die Ingenieurakademie Bayern in Zusammenarbeit mit der BauAkademie Feuchtwangen und dem VFIB im Rahmen ihrer Fortbildungsveranstaltungen Praxisseminare vor Ort zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076 an. Der nächste Lehrgang findet vom 11. bis 15. November 2013 statt.

*Dr.-Ing. Heinrich Hochreither
> www.ingenieurakademie-bayern.de*

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
30.09.2013

Bauwerksprüfung Hochbau, Brandschutznachweise, Eurocodes und Bauschäden

Fortbildungen der Ingenieurakademie

23.10.2013	K 13-29	Der Ingenieurvertrag: Musterverträge der Kammer
Beginn:	14.00 - 17.00Uhr	Im Seminar erläutern die Referenten die Anwendung der Musteringenieurverträge der Kammer, die inzwischen in überarbeiteter Auflage gemäß HOAI 2013 vorliegen. Die Schwerpunkte liegen auf der Tragwerksplanung, den Ingenieurbauwerken, den Verkehrsanlagen und dem Allgemeinen Teil. 3 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €75,-	
	Nichtmitglieder €105,-	
23.-25.10.2013	L 13-72	Bauwerksprüfung Hochbau
Dauer:	Beginn: Mi 10.15 Uhr	Neben den Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen konstruktiven Schadensursachen gehen Referenten aus der Ingenieur- und Sachverständigenpraxis auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen ein.
Kosten:	€590,-	
Ort	Feuchtwangen	20 Fortbildungspunkte
24.-26.10.2013	L 13-44	Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO (Modul 2)
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	Es werden Vorschriften, Grundlagen, Inhalte und Kenntnisse zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4 vermittelt. Auch auf die Grenzen zu den Sonderbauten wird eingegangen.
Kosten:	€320,-	20 Fortbildungspunkte
30.10.2013	W 13-66	Eurocode: Bemessung und Konstruktion
		EC 3 + 4 Stahlbauten, Verbundtragwerke aus Stahl und Beton
Dauer:	13.00 - 18.00 Uhr	Behandelt werden: Biegesteifer und gelenkiger Anschluss; Verbundträger/Verbundstützen, Spannungsnachweise, Stabilitätsnachweis, Brandschutz, Plattenbeuken und Kranbahn.
Kosten:	Mitglieder €265,-	
	Nichtmitglieder €335,-	5 Fortbildungspunkte
05.11.2013	W 13-67	Eurocode: Bemessung und Konstruktion
		EC 5 – Holzbauten
Beginn:	13.00 - 18.00 Uhr	Inhalte des Workshops sind u.a. die Bemessung von Decken- und Wandscheiben sowie von Schub und Querzug (Satteldachträger).
Kosten:	Mitglieder €265,-	
	Nichtmitglieder €335,-	5 Fortbildungspunkte
05.11.2013	V 13-94	Angebotspreise „klug“ kalkulieren sowie nach Vorgaben der §§ 2 und 6 VOB/B-konform fortschreiben
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Vermittelt werden u.a. Grundlagen der Kalkulation, die Kalkulationsfreiheit des Bieters, die Bestimmung des Mittellohns und Nachtragsformen beim VOB-Einheitspreisvertrag.
Kosten:	Mitglieder €295,-	
	Nichtmitglieder €350,-	8 Fortbildungspunkte
07.11.2013	X 13-12	Typische Bauschäden richtig beurteilen
Dauer:	10.00 - 17.00 Uhr	Das Seminar zeigt anhand von typischen Schadensbeispielen aus dem Hochbau auf, wie aus den äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können.
Kosten:	Mitglieder €235,-	
	Nichtmitglieder €295,-	8 Fortbildungspunkte
12.11.2013	W 13-95	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Der Workshop soll bestehende Kenntnisse vertiefen und baubetriebliche sowie (bedingt) juristische Kenntnisse erweitern. Ziel ist es, dass die Teilnehmer anschließend nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen sowie die Abrechnung prüfen können. An Beispielen aus der Praxis werden mögliche Lösungen erarbeitet.
Kosten:	Mitglieder €295,-	
	Nichtmitglieder €350,-	
Ort:	Ingolstadt	8 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle wieder unsere neuen Mitglieder vorstellen zu können.

Zum 26. September 2013 zählte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.229 Mitglieder.

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 19.09.2013:

Dipl.-Ing. Jörg Albrecht, Helmbrechts
 Johann Angerer B.Sc., M.Eng., Ramsau
 Dipl.-Ing. Univ. Anastasios Argyropoulos, München
 Dipl.-Ing. (FH) Armin Bischof, Lindenberg
 Timo Breitenbach B.Sc (TUM), Eschau
 Dipl.-Ing. (FH) Roman Brylka, Wolfratshausen
 Dipl.-Ing. Tobias Hefner, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Höck M.Eng., Penzberg
 Hubertus Kaiser B.Eng., Buch a. Erlbach

Dipl.-Ing. (FH) Marion Kolbe, Thurnau
 Dipl.-Ing. (FH) Helga Leipold, Haldenwang
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Lesch, Olching
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Malucha, Setzingen
 Dipl.-Ing. (FH) Daniela Mermi, Iffeldorf
 Ing. Alberto Motti, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Müller, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Rank, München
 Dipl.-Ing. Univ. Sabine Schmalhofer, Landau a.d. Isar
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Seidl, Plech
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Strätz, Hirschaid
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan von Rechenberg, Allmannshofen
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Westermeir M.Eng., München
 Dipl.-Ing. Frank Wietlacke, Weißenhorn
 Ing. Will World, München
 Dipl.-Ing. Ronny Ziehm, Alzenau

3. VFIB-Erfahrungsaustausch

Anlässlich des 3. VFIB-Erfahrungsaustauschs Bauwerksprüfung informieren am 7. November 2013 von 9 bis 17 Uhr in Nürnberg anerkannte Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen in zehn Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Das Themenspektrum reicht von der Nachrechnung und Ertüchtigung von Bestandsbrücken über Bauwerksprüfungen in Kommunen und bei der DB Netz AG bis hin zu verschiedenen praktischen Beispielen.

Abgerundet wird das Programm durch Informationen zum aktuellen Fortbildungsprogramm des VFIB. Eröffnet wird die Fachveranstaltung durch Grußworte von Staatsminister Joachim Herrmann und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schoeter. Anmeldungen sind online bis zum 24. Oktober 2013 möglich. *pol*

>> www.bayika.de/de/service

Leerstand einer Wohnung kann Werbungskostenabzug durchkreuzen

Steuertipp

Wollen Sie ein Haus oder eine Wohnung auf Dauer vermieten, können Sie die laufenden Kosten, Schuldzinsen und Abschreibungsbeträge steuerlich als Werbungskosten abziehen – das gilt auch für eine leerstehende Wohnung.

Das Finanzamt geht in solchen Fällen aber der Frage nach einer möglichen Liebhaberei nach, wenn besondere Umstände vorliegen wie zum Beispiel ein Leerstand des Objekts über längere Zeit. In diesem Fall müssen Sie als Immobilieneigentümer nachweisen, dass Sie die feste Absicht haben, aus dem Objekt Einkünfte zu erzielen. Sie müssen also ernsthafte und nachhaltige Vermietungsbemühungen glaubhaft machen können.

Vermietbaren Zustand schaffen

Steht ein Objekt über längere Zeit leer und kann die Einkünftezielungsabsicht nicht glaubhaft gemacht werden, werden die Verluste steuerlich aber-

kannt. In einem jetzt entschiedenen Fall vor dem Finanzgericht Düsseldorf (FG) hatte ein sanierungsbedürftiges Haus zehn Jahre leer gestanden. Das FG urteilte, dass eine Einkünftezielungsabsicht erst dann angenommen werden kann, wenn der Eigentümer zielgerichtet darauf hinwirkt, durch die Beseitigung der baulichen Mängel einen vermietbaren Zustand zu schaffen. Bloße Vorbereitungsmaßnahmen wie Entrümpelungs- und Entsorgungsarbeiten sowie andere Maßnahmen in Eigenregie genügten dem FG nicht.

Zeigt sich durch vergebliche Vermietungsbemühungen, dass für das Objekt in seinem aktuellen baulichen Zustand kein Markt besteht, muss der Eigentümer zum Nachweis der fortbestehenden Vermietungsabsicht also zielgerichtet darauf hinwirken, einen vermietbaren Zustand des Objekts zu schaffen. Bleibt der Eigentümer untätig und nimmt den Leerstand hin, spricht das gegen eine Vermietungsabsicht.



Vermietungsinserate aufbewahren

Das Finanzamt setzt auch dann den Rotstift an, wenn Sie als Hausbesitzer pauschal behaupten, später das Grundstück einmal vermieten zu wollen. Diese bloße Absichtäußerung reicht den Finanzbeamten nicht, wenn ein Ende des Leerstands nicht absehbar ist.

Die rechtzeitige Beweisvorsorge ist daher insbesondere bei einem Leerstand wegen Renovierung wichtig. So sollten Sie zum Beispiel Vermietungsinserate, Makleraufträge und ähnliche Belege unbedingt aufbewahren.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de